

## **Regionalplan-Fortschreibung:**

### **Die ersten Kapitel des neuen Regionalplans sind mittlerweile zu Papier gebracht.**

Im Vorfeld der aktuellen Regionalplanfortschreibung hat die Geschäftsstelle umfangreiche Vorarbeiten geleistet. So wurde unter anderem ein neuer Landschaftsrahmenplan mit Unterstützung durch ein Fachbüro erarbeitet. Die Regionalstudie „Perspektive Nordschwarzwald“, eine Analyse sozioökonomischer Rahmenbedingungen in der Region, wurde erstellt. Ebenfalls wurden zwei Wohnraumstudien erarbeitet, um damit eine Grundlage für das Kapitel Siedlungsentwicklung zu schaffen, die Innenentwicklung zu fördern und einen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum in den Kommunen zu leisten. Für das Kapitel Rohstoffsicherung wurden mehrere rohstoffgeologische Gutachten durch das Landesamt für Rohstoffe, Geologie und Bergbau zur Verfügung gestellt.

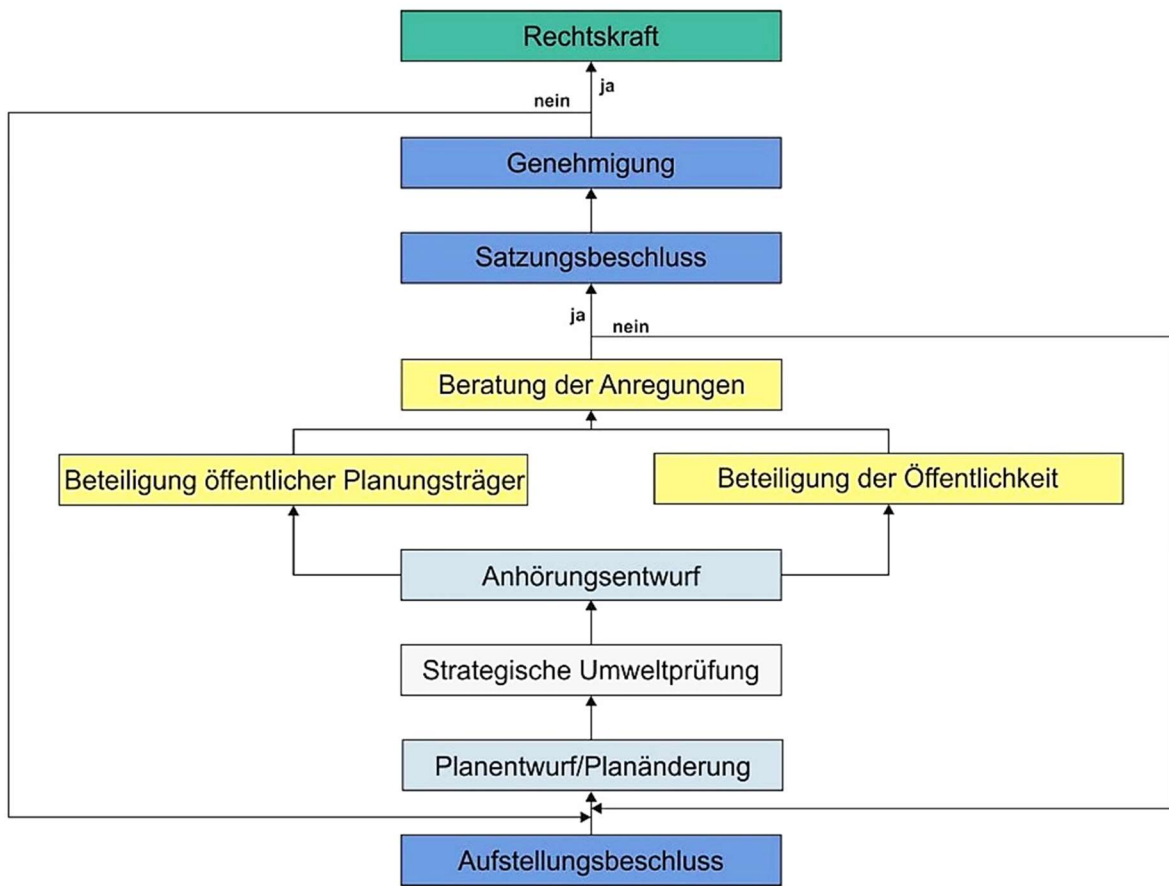
Außerdem erfolgte im Vorfeld der Entwurfsbearbeitung im Februar 2020 eine frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Rechtsgrundlage für diesen Verfahrensschritt ist das Bundes-Raumordnungsgesetz (ROG). Seitdem kann sich jedermann über die E-Mail-Adresse [stellungnahmen@rvnsw.de](mailto:stellungnahmen@rvnsw.de) zur Fortschreibung äußern. Im Rahmen dieser sehr frühzeitigen Beteiligung erhielt die Geschäftsstelle bisher 125 Rückmeldungen und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen.

Auf der Basis der genannten Vorarbeiten und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus diesem ersten Beteiligungsschritt wurden die ersten Kapitel des neuen Regionalplans durch die Geschäftsstelle erarbeitet, in fünf Sitzungen eines intern gebildeten projektbegleitenden Arbeitskreises vorberaten und schließlich als Bausteine des Plan-Vorentwurfs Ende 2020 vom Planungsausschuss beschlossen: Die Kapitel Leitbild und allgemeine Grundsätze für die räumliche Ordnung und Gestaltung der Region, Entwicklungsachsen, Zentrale Orte, Raumkategorien sowie das Kapitel Rohstoffsicherung. Anfang 2021 fasste der Planungsausschuss dann Grundsatzbeschlüsse zur Ausgestaltung der Fachkapitel Siedlungsentwicklung sowie Regionales Freiraumkonzept.

Derzeit befinden sich als weitere Bausteine des Plan-Vorentwurfs die beiden letztgenannten Kapitel sowie das Kapitel Verkehrsinfrastruktur in der Bearbeitung. Das Kapitel Verkehr soll im September im Planungsausschuss beraten und beschlossen werden. Bis Ende des Jahres sollen auch die beiden noch ausstehenden Fachkapitel erarbeitet sein, so dass aus allen Bausteinen dann ein abgestimmter Arbeitsentwurf für den neuen Regionalplan erstellt werden kann. Für diesen Arbeitsentwurf muss dann die gesetzlich geforderte strategische Umweltprüfung durchgeführt werden. Die Umweltprüfung ist im ersten Halbjahr 2022 vorgesehen. Daraus können sich gegebenenfalls Änderungen am Planentwurf ergeben; diese werden in den Planentwurf eingearbeitet, der dann für die breite Anhörung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit freigegeben wird. Diese Beteiligung ist für das zweite Halbjahr 2022 vorgesehen.

(Stand: August 2021)

*(Ablaufplan des Fortschreibungsverfahrens siehe nächste Seite)*



Ablaufplan des Aufstellungsverfahrens (Prinzipiskizze; Quelle: Regionalverband Neckar-Alb)